

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 15.06.2022,
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel

Herr Thomas Bellizzi

i. V. f. Herrn Bade

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Frau Susanna Hansen

Frau Nadine Levenhagen

Herr Erik Schrader

Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. Frau Behr

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Frau Anna-Margarete Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Karen Schmick

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Frau Andrea Becker

Frau Tanja Eicher

bis incl. TOP 10

Frau Christina Gatzen

bis incl. TOP 10

Herr Peter Kania

Herr Konstantin Niewelt

bis. incl. TOP 9

Herr Kay Renner

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Gäste

Herr Großmann

Herr Hitsch

Herr Pfeiffer

Herr Dethlefs

Herr Dr. Markus Rehbein

Büro SBI, zu TOP 8

Büro SBI, zu TOP 8

Büro SBI, zu TOP 8

Büro ppp, zu TOP 10

stv. Schulleiter EKG, zu TOP 10

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen Niederschriften
 - 5.1. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 11.05.2022
 - 5.2. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 18.05.2022
 - 5.3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2022 vom 01.06.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine-
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Ausbau Verl. Starweg, Lückenschluss der Veloroute A 4
 - 6.2.2. 5. Regionalnahverkehrsplan 2022 bis 2026, Stellungnahme zum Entwurf
7. Bürgerbegehren "Lebendige Innenstadt" **2022/018**
Beratung und Beschlussfassung über die Standpunkte und Begründungen der Stadt Ahrensburg zum Bürgerbegehren
- Wird spätestens am 09.06.2022 nachgereicht -
8. Ganzheitliches Innerstädtisches Parkraummanagementkonzept
- Vorstellung durch das beauftragte Ingenieurbüro -
9. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das **2022/053**
Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

10. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten **2022/036**
- Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5)
 - Festlegung des Raumprogramms
 - Aufstellung einer Entwurfsplanung - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO
11. Tiefgarage für Rathouserweiterungsbau **2022/058**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Notwendige Gutachten zum Alten Speicher
- 12.2. Fußgänger-Lichtsignalanlage Manhagener Allee/Ostring
- 12.3. Ausbau des „Verlängerten Starweges“
- 12.4. Nachfrage zur Sanierung des Trogbauwerks in der Innenstadt
- 12.5. Verkehrssituation in der Straße Schäferweg
- 12.6. Nächste Sitzung des Kinder und Jugendbeirates
- 12.7. Querung des Bornkampsweg
- 12.8. Neue Parkpalette an der Kreisberufsschule
- 12.9. Parklets in der Innenstadt

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zu verschiedenen Tagesordnungspunkten anwesenden Gäste verschiedener Büros und eröffnet die Sitzung. Zudem teilt er mit, dass sich Herr Bade aus dem Bau- und Planungsausschuss verabschiedet hat. Er ist verzogen und bedauert, dass er sich nicht mehr persönlich verabschieden konnte. Daher lässt er durch den Vorsitzenden seine Grüße übermitteln.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau **Schmick** fragt mit Verweis auf TOP 11 nach; ob statt der Tiefgarage für einen Erweiterungsbau – aus ihrer Sicht nur eine Teillösung – es nicht überlegenswert wäre, erneut über eine Tiefgarage unter dem Stormarnplatz nachzudenken. Sie bittet alle Fraktionen, im Sinne einer Gesamtlösung diesen Gedanken wieder aufzugreifen.

Der Bürgermeister erinnert, dass der in Vorlage Nr. 2022/058 formulierte Beschlussvorschlag für den Bau einer Tiefgarage für den Rathausenerweiterungsbau deswegen erfolgt, weil durch die Stadtverordnetenversammlung der Bau der Tiefgarage unter dem Stormarnplatz abgelehnt wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie nach der Sitzung des BPA vom 01.06.2022 durch Frau **Hoppenkamps** von der Wohngenossenschaftsinitiative Fischereiökologie Wulfsdorf weitere Fragen erreicht hat, siehe **Anlage**. Diese Fragen werden spätestens bis zur nächsten Sitzung des BPA beantwortet.

Herr **Einnolf** meldet sich im Hinblick auf TOP 10 / Errichtung eines Neubaus für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und das Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten zu Wort. Im BKSA wurde am 15.05.2022 vorgetragen, dass in den kommenden Jahren aufgrund des notwendigen Neubaus oder einer umfangreichen Sanierung des

Schulzentrums Am Heimgarten weder finanziell noch personell Spielraum für weitere Projekte vorhanden sei. Er weist als ATSV-Mitglied deshalb darauf hin, dass – da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen – für den ATSV den Bau einer neuen Dreifeldhalle und eines Kunstrasenplatzes erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund bittet er ferner, Schulsportplätze so zu planen, dass sie auch für den Vereinssport nutzbar sind oder werden.

Die Verwaltung führt aus, dass die Nutzung von Schulsportstätten für Vereine grundsätzlich möglich und unproblematisch ist. Dagegen ist bei Außensport immer die Lärmproblematik zu beurteilen. Daher gebe es bei Schulsportplätzen in einem reinen Wohngebiet Einschränkungen durch den Gesetzgeber. Eventuell seien aber Teillösungen möglich.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.06.2022 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Zu TOP 10 - Gemeinschaftsschule Am Heimgarten / Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten / Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5) – bittet ein Ausschussmitglied in der heutigen Sitzung nur zu diskutieren und zu beraten. Gleiches gelte für TOP 11 / Tiefgarage für den Rathuserweiterungsbau.

Der Bürgermeister fragt nach, ob eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu TOP 10 wie vorgesehen am 27.06.2022 vorstellbar ist.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigt sich, warum TOP 10 heute im BPA vorgestellt wird, dies sei doch bereits im BKSA erfolgt. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass sie eine Präsentation vorbereitet habe und alle Stadtverordneten den gleichen Sachstand haben sollten.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, zu TOP 10 heute nur zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Vorsitzende lässt ferner darüber abstimmen, zu TOP 11 heute nur zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ohne weitere Aussprache wird anschließend darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: **12 dafür**
 1 dagegen (SPD)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen Niederschriften

5.1. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 11.05.2022

Mit Protokoll vom 01.06.2022 wurde die Beanstandung eines Ausschussmitgliedes aufgenommen, dass es in der Sitzung des BPA 2022 am 11.05.2022 im Forum des Schulzentrums Am Heimgarten nicht mittels WLAN möglich war, die Tagesordnung anhand der Vorlagen zu verfolgen. Dadurch sei man als Ausschussmitglied nicht „arbeitsfähig“. In der heutigen Sitzung wird ergänzt, dass auch mit Mandatos die Vorlagen nicht zugänglich waren.

Das Protokoll 05/2022 vom 11.05.2022 wird in TOP 4 - Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils – um folgenden Absatz ergänzt:

„Ein Ausschussmitglied beanstandet, dass es weder mittels WLAN noch Mandatos möglich ist, die heutige Sitzung des BPA anhand der Vorlagen zu verfolgen. Dadurch sei man als Mitglied heute nicht arbeitsfähig.“

Keine weiteren Einwendungen. Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll 05/2022 des BPA genehmigt.

5.2. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 18.05.2022

Mit Protokoll vom 01.06.2022 wurde bereits richtiggestellt, dass in der Sitzung des BPA am 18.05.2022 das Bürgerliche Mitglied Herr Gertz nicht anwesend war. Ihn vertrat das Bürgerliche Mitglied Herr Möller. Die Anwesenheitsliste sei entsprechend zu korrigieren.

Ferner wurde zu TOP 7.7 – Zebrastreifen Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen – am 01.06.2022 protokolliert, dass die Art der Antwort von FD II.3 bemängelt wurde. Folgendes wurde ergänzend festgehalten.

„Die dem Protokoll beigefügte Anlage mit der Erläuterung der verkehrlichen Voraussetzungen sei nicht zielführend. Es sei offensichtlich, dass sich die Querungszahlen von Fußgängern erhöht haben und der Fahrzeugverkehr zugenommen habe, somit eine neue Prüfung erforderlich ist. Darüber hinaus können in begründeten Ausnahmefällen außerhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches FGÜ (Fußgängerüberwege) angeordnet werden. Außerdem wird festgestellt, dass die heutigen Fahrräder vielfach zu lang für die vorhandene Fußgängerinsel sind, z. B. Lastenfahrräder.

Die Frage, warum auf Höhe der Bushaltestellen keine Anlage eines Zebrastreifens möglich ist, muss daher neu beurteilt werden. Die Verwaltung / FD IV.2 bietet an, auch die Erhebungen aus der Machbarkeitsstudie zum Parkraummanagementkonzept auf Aussagen zum Verkehr in der Manfred-Samusch-Straße zu prüfen.“

Auch mit dieser Ergänzung zeigt sich heute das Ausschussmitglied nicht einverstanden.

TOP 7.7 wird nunmehr wie folgt neu gefasst:

„Ein Ausschussmitglied hält es persönlich für erforderlich, in der Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen angesichts der offensichtlichen Gefährdung von Verkehrsteilnehmern einen Zebrastreifen anzulegen. Die Forderung beruht auf der Beobachtung, dass die Querungszahlen der Fußgänger*innen sich - auch durch die Anlage des provisorischen Parkplatzes Stormarnplatz - und der Fahrradverkehr mit Querung erhöht haben. Ferner sind die heutigen Fahrräder - z. B. Lastenfahrräder - vielfach zu lang für die vorhandene Fußgängerinsel. Das Ausschussmitglied meint sich jedoch zu erinnern, dass dieses Ansinnen rechtlich nicht umsetzbar ist und bittet um Hintergrundinformationen. Als Anlage liegt – siehe Anmerkung der Verwaltung – ein Auszug der RFGÜ bei.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Anlage sind beigefügt die geforderten Querungszahlen für die

*Einrichtung eines Fußgängerüberweges gemäß der Richtlinie für die Anordnung von Fußgängerüberwegen - RFGÜ -, die verbindlich entsprechend der StVO anzuwenden ist.
Da die erforderlichen Querungszahlen in der Manfred-Samusch-Straße nicht erreicht werden, wurden entsprechend der Richtlinie seinerzeit die baulichen Querungshilfen installiert.*

Die in der RFGÜ genannten Zahlen dürften die Notwendigkeit zur Anlage eines Zebrastreifens unterstreichen.

Die Verwaltung / FD IV.2 bietet an, auch die Erhebungen aus der Machbarkeitsstudie zum Parkraummanagementkonzept auf Aussagen zum Verkehr in der Manfred-Samusch-Straße zu prüfen.“

Da weitere Einwendungen nicht vorgetragen werden, wird mit dieser Korrektur (Teilnehmer) und Ergänzung das Protokoll 06/2022 des BPA vom 18.05.2022 insgesamt genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Forderung des Ausschussmitgliedes heute außerdem als persönlichen Auftrag mitnehme und dafür sorgen werde, dass durch die Verwaltung eine Verkehrszählung der Querungszahlen Manfred-Samusch-Straße in Höhe der Sprunginsel an den Bushaltestellen erfolge.

5.3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2022 vom 01.06.2022

Verwiesen wird auf die TOP 5.1 und 5.2, womit die Protokolle vom 11.05. und 18.05.2022 des BPA erneut geändert und erst heute endgültig genehmigt wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass im nicht öffentlichen Teil bei TOP 10.1 eine kleine Änderung erforderlich ist, die Erläuterung erfolgt im nicht öffentlichen Teil. Mit dieser Änderung wird das Protokoll Nr. 07/2022 des BPA genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Ausbau Verl. Starweg, Lückenschluss der Veloroute A 4

Die Verwaltung berichtet, dass am 20.04.2022 folgender **Antrag AN/008/2022** der SPD-Fraktion vom 09.03.2022 beschlossen wurde:

„Antrag zur Asphaltierung Veloroute Starweg

Der Bau-und Planungsausschuss möge beschließen: Die Asphaltierung der Veloroute Starweg wird für zwei Jahre ausgesetzt. Alle anderen dort anfallenden Arbeiten (Poller, Beleuchtung etc.) werden wie geplant durchgeführt und anschließend der Grandweg befestigt.

Nach Ablauf der zwei Jahre wird der Zustand des Grandweges geprüft und dem Bau-und Planungsausschuss unaufgefordert erneut eine Vorlage über eine mögliche Asphaltierung zur Abstimmung vorgelegt.“

Wie in dieser Sitzung von der Verwaltung erklärt (Protokoll TOP 12, Abs. 2), macht ein Verzicht wesentlicher Bauwerke – d.h. eine Teilausführung des BPA-Beschlusses vom 19.05.2021/TOP 9 zum Ausbau des „Verlängerten Starweges“ zu einer Veloroute (Vorlage 2021/036) – eine Überarbeitung des bereits fertigen Leistungsverzeichnisses erforderlich.

Mit der Thematik zur Asphaltierung dieses Teilabschnittes des Starweges befasste sich trotz eines bestehenden Beschlusses der BPA 2021 mehrfach, ausgelöst durch eine Einwohneranfrage. Der Beschluss wurde vor diesem Hintergrund in kontroversen Diskussionen 2021 mehrfach mehrheitlich bestätigt, zuletzt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 am 01.12.2021. Abgestimmt wurde seinerzeit über den Änderungsantrag AN/092/2021 der CDU-Fraktion vom 01.12.2021, der in 2. (auszugsweise zitiert) wie folgt lautete:

„Die Mittel für die weitere Planung und Ausführung zur Asphaltierung des Starweges werden nicht verwendet. Es soll somit - bis auf Weiteres - ebenfalls ein Planungsstopp und ein Ausführungsstopp erfolgen.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Anschließend sind mit einem Ingenieurbüro die Detailplanungen für die Baumaßnahme erfolgt. Für die beschlossene und ausführungsfähige Ausführung wurden im Jahr 2021 zwei Förderanträge gestellt (Förderung des Radverkehrs, Förderung energiesparender Beleuchtung). Darüber hinaus liegt zum derzeit geplanten Ausbau mit Befestigung der Fahrbahn durch eine Pflasterdecke eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde mit Festlegung eines Ausgleichs vor.

Aufgrund der Personalsituation im FD IV.3 ist es leider nicht möglich, den im BPA am 20.04.2022 beschlossenen Antrag AN/008/2022 in diesem Jahr umzusetzen. Die Umplanung zur Einzelausführung der Beleuchtungsarbeiten löst völlig neue Projektansätze aus. Es wäre nicht nur „ein Baustein“ (Fahrbahn) aus dem bestehenden Leistungsverzeichnis zu streichen.

Für den Bau einer Veloroute sind verbindliche Standards einzuhalten, ein unbefestigter Weg erfüllt diese Standards nicht. Durch das Entfallen des Lückenschlusses einer Veloroute ist ein Genehmigungsgrund entfallen, die bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereichten Unterlagen verlieren durch die Abweichung ihre Gültigkeit. Im Hinblick auf die unverändert geplante Beleuchtung ist erneut ein Antrag zur Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Weiterhin muss die Planung der Ausführung und das gesamte Leistungsverzeichnis umgearbeitet werden.

Nach Absprache mit dem Fördergeber können die gestellten Förderanträge ohne Kosten und Nachteile zurückgezogen werden. Vor dem Hintergrund der veränderten Beschlusslage vom 20.04.2022 sind neue Anträge zu stellen. Aktuell würde durch ein neues Förderprogramm im Zuge der richtliniengemäßen Ausführung zur Förderung des Radverkehrs voraussichtlich das gesamte Beleuchtungspaket als förderfähig angesehen werden – mit dem 2021 geltenden Förderprogramm konnten nur die Kosten der Leuchtköpfe gefördert werden (d. h. nicht Kabel, Grabenarbeiten und Masten). Allerdings ist – da bisher keine Beleuchtung vorhanden ist – zweifelhaft, ob erneut eine Förderung für die Beleuchtung gewährt wird. Diese erfolgte bisher grundsätzlich nur bei einer energetischen Verbesserung. Die derzeit in Aussicht gestellte Förderung auch der Beleuchtung steht im Kontext mit dem Lückenschluss zur Herstellung der Veloroute.

Wie erwähnt besteht mit sieben offenen Stellen im FD IV.3 nicht die Personalkapazität, um die geänderte Projektausführung vollumfänglich umzusetzen.

Ein Unterbinden des Durchgangsverkehrs durch Errichtung von Pollern und Aufstellen der erforderlichen Beschilderung inklusive der Begradigung des ungebundenen Weges kann im Zuge von Unterhaltungsarbeiten zeitnah ausgeführt werden.

Die Ausführung im Sinne des SPD-Antrages kann nur durch Dritte, d.h. die Beauftragung eines Ingenieurbüros, erfolgen, das mit der neuen Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses, dem erneuten Genehmigungsantrag an die Untere Naturschutzbehörde, der Stellung von Förderanträgen – wie ausgeführt mit ungewissem Ausgang – und der Begleitung der Baumaßnahme insbesondere wegen der Beleuchtung beauftragt wird, sodass die Umsetzung erst im nächsten Jahr möglich wird.

Aufgrund des Berichtes wird von einem Ausschussmitglied darauf verwiesen, dass die Verwaltung in der Sitzung am 20.04.2022 erklärt habe mit den

vorhandenen Kapazitäten die Baumaßnahme in diesem Jahr umsetzen zu können. Es wird nachgefragt, was in den letzten Wochen passiert sei und heute zu einer gegenteiligen Aussage führe. Die Verwaltung erklärt, dass am 20.04.2022 leider kein Vertreter des Fachdienstes IV.3/Straßenwesen anwesend war. Die optimistische Aussage erwies sich als falsch.

Ein Ausschussmitglied erklärt, es sei enttäuschend, dass die Baumaßnahme dieses Jahr nur geplant werden könne, aber erst 2023 durchgeführt werden soll. Nachgefragt wird ferner, ob die Baumaßnahme nun teurer wird und was die Politik tun könne, um eine Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr zu ermöglichen. Zur fraktionsinternen bzw. gegebenenfalls -übergreifenden Beratung wird die Auskunft erbeten, bis wann die Verwaltung eine endgültige Entscheidung zur Art des Ausbaus benötige. Hierzu wird erklärt, dass die Entscheidung bis zur Sommerpause vorliegen müsse. Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob ein Dringlichkeitsantrag für die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2022 zulässig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie oben ausgeführt, erfüllt ein unbefestigter Weg nicht die Standards für eine Veloroute. Aufgrund der vor dem 20.04.2022 geltenden Beschlusslage wurden neben dem Leistungsverzeichnis die Förderanträge erarbeitet und eingereicht (04.11.2021, Ergänzungen vom 28.03. und 14.04.2022). Zur Kenntnis wird daher mitgeteilt, dass seitens des ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) mit Bescheid vom 21.06.2022 für den Bau des Lückenschlusses der Veloroute A 4 eine Projektförderung in Höhe von 50 %, d.h. max. 121.283 EUR gewährt wird.

Darüber hinaus lag dem Förderbescheid eine Urkunde des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bei, siehe **Anlage**.

Der Zuwendungsgeber wird über die veränderte Beschlusslage informiert, die Urkunde zurückgereicht.

6.2.2. 5. Regionalnahverkehrsplan 2022 bis 2026, Stellungnahme zum Entwurf

Der Kreis Stormarn hat den Entwurf des 5. RNVPs der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet und führt die weiteren Verfahrensschritte durch.

Gemäß § 5 (1) ÖPNVG bildet der RNVP den Rahmen für die Entwicklung des straßengebundenen ÖPNVs. Nachdem der Verkehrsausschuss des Kreises

8. Ganzheitliches Innerstädtisches Parkraummanagementkonzept - Vorstellung durch das beauftragte Ingenieurbüro -

Herr Pfeiffer vom Büro SBI hält den Sachvortrag. Die Präsentation von 44 Seiten liegt als **Anlage 1** dem Protokoll (auch der gedruckten Form) bei und ist als Zusammenfassung zu verstehen. Nicht dem Protokoll, aber dem Ratsinformationssystem beigefügt werden ergänzend Übersichten und die rd. 190 Seiten umfassende detaillierte Darstellung des innerstädtischen Parkraummanagementkonzepts (Anlagen 2 und 3).

Da um eine Kontrollerhebung insbesondere wegen eines möglichen Einflusses der Pandemie auf die Parkplatzsituation gebeten wurde, ist ergänzend zur Zählung im September 2020 eine Nacherhebung im Oktober 2021 erfolgt. Ferner erfolgte ein Corona-Aufschlag von 7 % (siehe Seite 23).

Die Bestandssituation des Parkraumangebots ist Seite 5 der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Parkstände im Stadtgebiet wurden in 10 Blöcke eingeteilt, siehe Seite 13 der **Anlage 1**. Im Hinblick auf das Bürgerbegehren „Lebendige Innenstadt“ wird darauf hingewiesen, dass die Blöcke 1 – 4 zufällig identisch sind mit den Bereichen, die Gegenstand des Bürgerbegehrens sind.

Mögliche Maßnahmen des Parkraummanagementkonzepts werden auf Seite 34 ff vorgestellt. Darunter befinden sich Überlegungen zum Bewohnerparken, für ein – dynamisches – Parkleitsystem, zur Begrenzung der maximalen Parkdauer und zur Preisgestaltung der Parkhäuser. Angeregt wird auch eine Einbeziehung des P+R-Hauses „Alter Lokschuppen“, wobei mittels HVV-Ticket ein Nachweis der Berechtigung erfolgt.

Im Anschluss erfolgt eine erste Diskussion der dargestellten Überlegungen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass bei Einbeziehung des P + R-Parkhauses „Alter Lokschuppen“ auch technisch gelöst werden müsse, dass nicht nur Monatskarten-Besitzer, sondern auch Besitzer von Einzeltickets ihre Berechtigung nachweisen können. Die Verwaltung teilt mit, dass z. B in der Hansestadt Bremen erst nach Verlassen des Parkhauses kontrolliert wird. Wenn jemand kein Ticket nachweisen könne, sind hohe Gebühren zu entrichten.

Der Vorsitzende fragt nach, ob tatsächlich auch die jetzt den Langzeitparkern, insbesondere den ÖPNV-Nutzern dienenden Parkplätze in der **Ladestraße** in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden sollen. Dies motiviere die Autofahrer nicht zum Umsteigen auf den ÖPNV, genau dies sei aber erwünscht. Von anderer Seite wird zu bedenken gegeben, dass die Ladestraße speziell die aus dem Süden der Stadt kommenden PKW aufnehmen soll. Eine Konkurrenz P + R-Parkhaus „Alter Lokschuppen“ und Ladestraße sei zu vermeiden, insbesondere da die Nutzung der Ladestraße statt P + R-Haus zu einer gewünschten und notwendigen Entlastung des Verkehrs am AOK-Knoten führt und die Parkplätze auch vor diesem Hintergrund als Angebot angelegt wurden.

Hinterfragt wird ferner die Einführung von **Bewohnerparken**. Hierdurch würden die Bewohner mit Gebühren belastet, die kostendeckend sein müssten – und auch die Verwaltung wird zusätzlich belastet.

Zu lösen sei auch das Problem der Notdienste, d. h. z. B. Parken von Rettungsfahrzeugen u. ä..

Nachgefragt wird auch, ob tatsächlich – vor dem Hintergrund der seinerzeit für das **P +R-Parkhaus** „Alter Lokschuppen“ gewährten Förderung – eine Bewirtschaftung dieses Parkhauses rechtlich möglich ist und gebeten, dies im Ausschuss darzulegen. Die Verwaltung erklärt, dass der Landesrechnungshof die Einführung von Gebühren fordere, aber aus Sicht der Verwaltung nur eine kostendeckende Bewirtschaftung möglich ist. Es dürfen aber keine Gewinne erzielt werden. Eine verbindliche Prüfung wird zugesagt.

Einigkeit besteht im Ausschuss, dass ein bezahlbares Parkangebot für Erwerbstätige mit geringem oder mittlerem Einkommen in Ahrensburg vorgehalten werden und langfristig erhalten bleiben muss. Das Konzept lege dar, dass die Langzeitparkenden aus dem Stadtgebiet verdrängt werden sollen. Da die „Alte Reitbahn“ als **Langzeitparkplatz** nicht mehr zur Verfügung steht und auch der provisorische Parkplatz Stormarnplatz langfristig wieder aufgegeben werden soll, könnte vielleicht ein Shuttle-Parkplatz außerhalb des Stadtgebietes angelegt werden. Die Verwaltung erklärt, dass nach dem Konzept das Parkplatzangebot in Summe ausreichend sei, aber eine andere Auslastung erforderlich ist. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass aber der Parksuchverkehr zu reduzieren ist.

SBI erklärt, dass das Konzept nur erste Überlegungen darstellt. Die Verwaltung bittet, das Konzept in Ruhe zu prüfen und Überlegungen für Änderungen an sie heranzutragen. Dies betreffe auch Anregungen zur Tarifstruktur. Für eine Umsetzung bestehe keine zeitliche Dringlichkeit, es seien aber zu einem späteren Zeitpunkt Beschlüsse erforderlich.

Nachgefragt wird ferner, inwieweit die Personalsituation im Fachdienst IV.3 / Straßenwesen sich auf die spätere Umsetzung negativ auswirken könnte. Hierzu erklärt SBI / Herr Großmann, dass die Strukturierung von Zonen und mögliche Gebührenänderungen auch ohne FD IV.3 umsetzbar wären, anders als z. B. ein Parkleitsystem. Nach Gebührenänderungen könnte auch zunächst eine Analyse der Frequenzen erfolgen.

9. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)**
- **Abwägung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtverordnete Erik Schrader teilt mit, dass er aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen ist. Er verlässt während der Beratung den Sitzungsraum.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 für den Bereich südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A –Anlage 2) und dem Text (Teil B – Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes Nr. 90, 1. Änderung durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. **Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten**
- **Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5)**
 - **Festlegung des Raumprogramms**
 - **Aufstellung einer Entwurfsplanung - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und die Rahmenbedingungen. Da die Stadt Schulträgerin ist, handelt es sich bei der Zurverfügungstellung von ausreichenden Schulräumen grundsätzlich um eine Pflichtaufgabe. Eine heterogene Schullandschaft führt zu anderen Lernmodellen (Bsp. DaZ, OGS) und zu Raummehrbedarfen. Zum Schuljahr 2026/2027 kehrt das Eric-Kandel-Gymnasium wieder zu G 9 zurück. Gegenwärtig wird eine Schulentwicklungsplanung mit einer 15-jährigen Perspektive erarbeitet.

Es werden die geprüften fünf Varianten von Neubau bis Sanierung des Schulzentrums Am Heimgarten vorgestellt. Die Schulleitungen der beiden Schulen bevorzugen die Variante 5 (- siehe Beschlussvorschlag A).

Die Präsentation ist als **Anlage** beigefügt. Hierzu führt zunächst die Verwaltung aus, dass die fünf Varianten nur erste Entwürfe sind und keine Leistungsphasen beinhalten. Die Verwaltung wolle nunmehr die Leistungsphasen zwei und drei erarbeiten. Innerhalb derer konkretisiert sich die Ermittlung des Kostenrahmens. Eine Lenkungsgruppe soll eingerichtet werden.

Herr Dethlefs, Partner im Büro ppp architekten + stadtplaner GmbH, führt durch die Präsentation. Er erläutert, dass die beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten eng zusammenarbeiten und sich teilweise auch die Räume teilen. Es gilt, die Synergien herauszuarbeiten. Als Beispiel könnte die von PPP Architekten entwickelte Planung für eine Schule in Heide gelten, auch die dortigen beiden Schulen sind vierzünftig.

Das Schulzentrum Am Heimgarten wurde vor rd. 50 Jahren in Stahlskelettbauweise errichtet und muss saniert oder in seinen wesentlichen Teilen abgerissen und neu gebaut werden. Eine Herausforderung ist die Betrachtung der CO₂-Bilanz (graue Energie). In Betracht gezogen wird das Bauen mit „nachwachsenden Rohstoffen“. Diese Bauweise ist teurer als die normale Bauweise und muss erst im Detail geplant werden. Beispielhaft wird ausgeführt, dass z. B. beim Bau einer Schule in Uelzen Teile der Stahlbetondecke ausgeschnitten und im Neubau wiederverwendet wurden.

Zu Terminen, Qualitäten und Kosten könnten Mitte 2023 erste Ergebnisse vorliegen. Es sind große Preisschwankungen zu erwarten.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag. Die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirats erkundigt sich, wann die Schüler informiert werden und ob deren Vorstellungen einbezogen werden sollen. Hierzu wird ausgeführt, dass diese in die weiteren Planungen einbezogen werden. Das Projekt muss und soll von allen getragen werden.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Fragenkataloges seiner Fraktion.

Ein Ausschussmitglied bittet die Presse um Richtigstellung zur Frage der Sporthallen. Anders als in der Presse zu lesen, soll keine der Sporthallen abgerissen werden.

Ein anderes Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die Thematik offene Ganztagschule berücksichtigt ist. Dies wird bejaht. Der Anspruch der Schüler auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/2026 richtet sich aber an Grundschulen, er gilt nicht für weiterführende Schulen.

Zu bedenken gegeben wird ferner, dass im Sportbereich auch die Vereinsnutzung berücksichtigt werden sollte. Die Verwaltung teilt mit, dies bereits aus der Beratung des BKSA „mitgenommen“ zu haben, es wird ein Schallgutachten beauftragt. Zur Lärmproblematik wird gefragt, ob mittels Änderung eines Bebauungsplanes hier eine Verbesserung für die Vereine erwirkt werden könnte. Dies wird von der Verwaltung vor dem Hintergrund der Schallaspekte/Lärm als schwierig angesehen, soll aber geprüft werden.

Die Verwaltung erklärt ferner, dass nach der Sportentwicklungsplanung viele Einzelmaßnahmen definiert wurden. Unter anderem soll die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen gestärkt werden, um Schulsportzeiten auszubauen.

11. Tiefgarage für Rathausenerweiterungsbau

Die Verwaltung führt aus, dass durch den Hauptausschuss eine Beratung im BPA gewünscht wurde, deshalb wurde diese Vorlage erarbeitet. Die für den Rathausenerweiterungsbau notwendigen Stellplätze sollten ursprünglich in der geplanten Tiefgarage Stormarnplatz nachgewiesen werden. Hierzu wird an die gemeinsame Planung für Stadtpark, Tiefgarage Stormarnplatz und Rathausenerweiterungsbau erinnert. Vorgesehen waren in der Tiefgarage Stormarnplatz ca. 40 Stellplätze für die Beschäftigten des Rathauses. Hingewiesen wird ferner darauf, dass bei jedem Bauvorhaben ein Stellplatznachweis zu erbringen ist, dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung. Diese dürfe anders als Private nicht die Stellplätze ablösen.

Ein Ausschussmitglied verweist auf die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH), dort § 50, der auszugsweise vorgelesen wird.

Daraus wird abgeleitet, dass die Stadt Ahrensburg nicht zur Herstellung von Stellplätzen verpflichtet ist. Dem pflichtet ein anderes Ausschussmitglied bei mit Verweis auf eine Aussage eines Kollegen aus Lübeck. Danach soll es z. B. in der Hansestadt Lübeck möglich sein, Stellplätze abzulösen oder sogar von der Ablösung befreit zu werden.

Das Rathaus befinde sich zentral in der Stadt. Es ist zu erwarten, dass viele Beschäftigte den ÖPNV nutzen oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen können.

Die Verwaltung widerspricht, zu beachten ist immer auch der Grundsatz des § 50. § 50 Abs. 1 LBO SH wird daher im Folgenden in Gänze zitiert:

Anmerkung der Verwaltung:

§ 50 Abs. 1 LBO SH lautet:

„Satz 1: Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen in ausreichender Größe und in geeigneter Beschaffenheit (notwendige Stellplätze oder Garagen) sowie Abstellanlagen für Fahrräder hergestellt werden. Satz 2: Ihre Anzahl und Größe richtet sich nach Art und Anzahl der tatsächlich vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder der ständigen Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher der Anlagen. Satz 3: Wird die Anzahl durch eine örtliche Bauvorschrift nach § 84 Absatz 4 Nummer 8 festgelegt, ist diese maßgeblich. Satz 4: Es kann gestattet werden, dass die notwendigen Stellplätze oder Garagen sowie die Abstellanlagen für Fahrräder innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellung der Anlage im Sinne des Satzes 1 hergestellt werden. Satz 5: Mit Einverständnis der Gemeinde kann ganz oder teilweise auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und die Zahlung eines Geldbetrages zur

Ablösung verzichtet werden. Satz 6: Das gilt insbesondere dann, wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht oder ausreichende Fahrradwege vorhanden sind oder die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum, die im öffentlichen Interesse liegt, erschwert oder verhindert würde. Satz 7: Stellplätze, Garagen oder Abstellanlagen für Fahrräder können mit Einverständnis der Gemeinde in allen Baugebieten für verschiedene Vorhaben mehrfach genutzt werden, wenn sich ihre Nutzungszeiten nicht überschneiden und deren Zuordnung zu den Vorhaben öffentlich-rechtlich gesichert ist.

Die Verwaltung erklärt, dass es vorliegend keine Begründung gebe vom Grundsatz des § 50 Abs. 1 (Satz 1) abzuweichen. Bei jedem Neubauvorhaben ist ein Stellplatznachweis erforderlich, dieses gelte auch für Bauvorhaben der Stadt. Die Stadt Ahrensburg hat rund 220 Beschäftigte. Rd. 125 Beschäftigte kämen von auswärts, tlw. mehr als 50 km entfernt. Ermittelt wurde ein Bedarf von 67 Stellplätzen für Beschäftigte + 17 Stellplätzen für Besucher*innen = 84 Stellplätze; hierbei ist auch berücksichtigt, dass durch das vorgesehene Baufeld des Erweiterungsbaus die obere Tiefgaragenebene (16 Stellplätze) nicht zugänglich bleibt. Betont wird, dass mit 67 Stellplätzen für die Verwaltung somit für nur rd. 50 % der auswärtigen Beschäftigten ein Stellplatz nachgewiesen würde. Die anderen 50 % müssten ohnehin den ÖPNV oder andere Beförderungsmittel wie z. B. das Fahrrad nutzen.

Seitens des Ausschussmitgliedes wird nachgefragt, welche Anstrengungen die Verwaltung unternommen habe, um Alternativen gegenüber der Ergänzung des Rathuserweiterungsbaus um eine Tiefgarage zu finden. So seien z. B. in der Großen Straße viele freie Stellplätze bekannt, diese könne die Stadt für ihre Beschäftigten anmieten. Dies sei auch auf lange Sicht deutlich günstiger als der Bau der geplanten Tiefgarage.

Die Verwaltung weist demgegenüber darauf hin, dass auch die neue Erschließungsanlage für den Rathuserweiterungsbau bereits Kosten verursache, hierfür sind bis zu rd. 50 % der Kosten der geplanten Tiefgarage aufzuwenden.

Es wird ferner ausgeführt, dass ein Stellplatznachweis erforderlich ist. Die Sicherung müsse als Baulast erfolgen. Hierfür könnten keine (zufällig) freien Stellplätze in Tiefgaragen privater Wohnanlagen herangezogen werden. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass diese dauerhaft zur Verfügung stehen. Ferner sei im Einzelfall zu prüfen, ob diese nicht bereits zur Ablösung an anderer Stelle dienen. Auf Nachfrage wird ferner ausgeführt, dass per Baulast gesicherte Stellplätze nicht mehr als 300 m vom Gebäude entfernt sein dürfen. Auf Nachfrage wird ferner erklärt, dass dies im Grundsatz auch bei dem Nachweis für Fahrradstellplätze gelte.

Der Bürgermeister stellt fest, dieses Thema könne heute nicht abschließend beraten werden. Zu bedenken gegeben wird, dass Anforderungen und geforderte Nachweise der Baugenehmigungsbehörde an Neubauvorhaben

- von Privaten mit denen
- von öffentlichen Bauvorhaben

identisch sein sollten. Die Notwendigkeit der Ergänzung des Rathausesweiterungsbaus um eine Tiefgarage zu hinterfragen sei aber legitim.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgen würde. Die Kosten seien angemessen und es könnten nicht im gesamten Stadtgebiet Stellplätze ersetzt oder abgelöst werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Grundsatzfragen zur Ablösung von Stellplätzen aufzubereiten. Sie wird auch an die obere Bauaufsichtsbehörde zur Klärung dieser Fragen herantreten; insbesondere zur Klärung der Frage, ob sich eine Kommune selbst befreien darf.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Notwendige Gutachten zum Alten Speicher

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die Verwaltung - wie in der vergangenen Sitzung am 01.06.2022 zugesagt - die notwendigen Gutachten für die Sanierung des Speichers beauftragen wird. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Erste Ergebnisse zur Substanz sollen nach der Sommerpause vorliegen.

12.2. Fußgänger-Lichtsignalanlage Manhagener Allee/Ostring

Nachgefragt wird, ob die Verwaltung mit dem Land als Träger der Lichtsignalanlage die an der Einmündung Ab- und Zufahrt Ostring auf die Landesstraße 91 Manhagener Allee/Sieker Landstraße gegebene Situation auf der Nordseite der Manhagener Allee für querenden Fußgänger und Radfahrer erörtert habe. Auf das BPA-Protokoll vom 18.05.2022/TOP 7.6 wird verwiesen. Die Breite der Straßeneinmündung führt bei kleineren Kindern zu der Gefahr, dass sie während ihrer Grünphase nicht die gesamte Einmündung queren können, sondern auf der Mittelinsel warten müssen, auf der es jedoch keinen Bedarfsdruckknopf gibt. Angeregt wurde, die Schaltung der Lichtsignalanlage anzupassen oder einen Bedarfsschalter auf der Mittelinsel zu installieren. Hierzu wird mitgeteilt, dass es eine Rückmeldung des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr gab. Die Antwort liegt als **Anlage** bei.

12.3. Ausbau des „Verlängerten Starweges“

Unter Bezug auf den Bericht zu TOP 6.2.1 wird nachgefragt, welche Kosten zusätzlich durch die Veränderung der am 20.04.2022 beschlossenen Baumaßnahme entstehen. Es wird darum gebeten, diese bis zur Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2022 zu beziffern. Hintergrund ist eine mögliche Antragstellung am 27.06.2022 zur Absicherung des Baus „Verlängerter Starweg“ noch in diesem Jahr.

12.4. Nachfrage zur Sanierung des Trogbauwerks in der Innenstadt

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob es Neues zur erforderlichen Sanierung des Trogbauwerks in der Innenstadt gebe. Dies wird von der Verwaltung verneint. Planungen sind zwar erfolgt, die Unterbesetzung des Fachdienstes IV.3 führt aber leider dazu, dass diese komplexe Baumaßnahme zeitlich verschoben werden muss.

12.5. Verkehrssituation in der Straße Schäferweg

Die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirats weist auf die aus ihrer Sicht gefährliche Situation im Schäferweg hin. Dort befindet sich eine große städtische Kindertagesstätte, aber auch eine Vielzahl von Wohnungen. Tagsüber sind viele Verkehrsbewegungen zu beobachten, die mit 30 km/h angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung wird aber vielfach nicht eingehalten.

Ferner ist der Zustand der Straße Schäferweg unverändert schlecht, während die Straße Woldenhorn vor einigen Jahren eine neue Asphaltdecke erhalten habe.

12.6. Nächste Sitzung des Kinder und Jugendbeirates

Es wird mitgeteilt, dass am 23.06.2022 die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats stattfindet, dann soll u. a. dessen Stellungnahme zum Bürgerbegehren formuliert werden. Mitglieder des Ausschusses sind zur Sitzung willkommen.

12.7. Querung des Bornkampsweg

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie eine sicherere und verbesserte Querung des Bornkampsweges für die dort lebenden und arbeitenden

Personen erfolgen könne.

12.8. Neue Parkpalette an der Kreisberufsschule

Kürzlich wurde die neue Parkpalette an der Kreisberufsschule eingeweiht. Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass den veröffentlichten Presseberichten zu entnehmen war, dass eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss an der Haltung der Stadt Ahrensburg scheiterte. Dies habe er anders in Erinnerung.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Meldung in der Presse falsch war. Die Berufsschule benötigt alle dort vorhandenen Plätze. Die Stellungnahme der Verwaltung wird für das Protokoll nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Bereits am 04.12.2019 wurde unter TOP 6.2.1/Bericht der Verwaltung der BPA über Gespräche zwischen Kreis und Stadt Ahrensburg wie folgt informiert (Auszug):

„Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Kreis den Stellplatzbedarf im Hinblick auf die heutige angespannte Parksituation noch einmal genau darstellen wird. Beabsichtigt ist der Bau von Split-Level-Parkdecks, die durch Rampen verbunden werden. Ein eventueller Mehrbedarf lässt sich dadurch mit einer zusätzlichen halben Parkebene darstellen. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse und dem geringen Abstand des 8-geschossigen Wohnblocks ist die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen bei weiteren 2 halben städtischen Parkpaletten nicht mehr möglich. Eine Beteiligung der Stadt Ahrensburg an den Gründungsmehrkosten gemäß Beschluss des BPA erübrigt sich damit.“

Vorausgegangen war 2019 zunächst eine Planung mit 4 Split-Leveln (= 2 ganze Parkebenen). Angedacht wurde später in einem Gespräch vom 20.11.2019 zwischen Kreis und Stadt Ahrensburg, vor dem Hintergrund der Abstandsflächenproblematik, noch **eine zusätzliche halbe Ebene** (= 5 Split-Level) herzustellen. Über diese veränderte Planung wurde der Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss des Kreises Stormarn (Sitzungsvorlage 2020/3944) am 10.06.2020 informiert. Durch das weitere halbe Split-Level würden 31 zusätzliche Stellplätze geschaffen. Die Parkpalette der Kreisberufsschule würde somit 160 (alter Planungsstand: 129) Stellplätze umfassen, die Schule incl. der bereits vorhandenen Stellplätze über 220 Stellplätze verfügen. Da alle Stellplätze von der Kreisberufsschule benötigt würden, trage der Kreis Stormarn vollständig die Kosten der Parkpalette. Hierfür wurden insgesamt Kosten von 2,4 Mio. € bereitgestellt. Auf dieser Grundlage wurde ein Bauantrag mit insgesamt 5 Split-Leveln eingereicht, genehmigt und die Parkpalette errichtet.

12.9. Parklets in der Innenstadt

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die im Herbst vergangenen Jahres aufgestellten Parklets von den Gästen in der Innenstadt nunmehr gut angenommen werden. Die Verwaltung zeigt sich erfreut. Erklärt wird aber, dass bezüglich des Standort in der Manhagener Allee eine Umstellung erfolgen müsse. Dort sei es aufgrund der Bäume zu schattig.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin